



DIE KRISE BEWÄLTIGEN – WEICHEN FÜR WACHSTUM UND ARBEIT STELLEN

Positionen der Arbeitgeber



DIE KRISE BEWÄLTIGEN – WEICHEN FÜR WACHSTUM UND ARBEIT STELLEN

Positionen der Arbeitgeber



INHALT

■ 1. Soziale Marktwirtschaft braucht eine nachhaltige Politik mit verlässlicher Orientierung.....	6
■ 2. Wirtschaft und Arbeit nicht belasten, sondern entlasten	8
■ 3. Soziale Sicherung zukunftsfähig gestalten	11
■ 4. Alle Chancen für Beschäftigung nutzen	14
■ 5. Anstrengungen für Bildung verstärken	18
■ 6. Mit einem modernen Arbeitsrecht Beschäftigung fördern	20
■ 7. Die Tarifautonomie schützen.....	24
■ 8. Zuverlässige Energieversorgung sicherstellen.....	26
■ 9. Europa stärken.....	28

1. Soziale Marktwirtschaft braucht eine nachhaltige Politik mit verlässlicher Orientierung

Deutschland braucht eine berechenbare Politik – zukunftsorientiert und innovativ, die Nachhaltigkeit anstrebt und deshalb konsequent langfristigen Zielen folgt, ohne sich reflexartig durch Stimmungslagen oder andere Opportunitäten der Tagespolitik von ihren grundlegenden Orientierungen abbringen zu lassen. Sie darf vor allem nicht die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Blick verlieren – auch und besonders nicht in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Die Unstetigkeit in der Politik, mit der z. B. gerade beschlossene, erfolgreiche Reformen wieder außer Kraft gesetzt wurden, Innovationen und wirtschaftliche Dynamik beschnitten sowie persönliche Initiative und Leistungsbereitschaft gebremst wurden, beschädigt die Basis für wirtschaftlichen Erfolg und damit auch für die soziale Leistungsfähigkeit Deutschlands.

Die Soziale Marktwirtschaft erfordert einen Staat, der verlässlich Orientierung gibt und verbindliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln setzt, ohne selbst Unternehmer sein zu wollen. Dafür brauchen wir einen starken, aber schlanken Staat. Der Abbau von Bürokratie dient der Stärkung des Staates und der Konzentration auf seine Kernaufgaben.

Für einen klaren Ordnungsrahmen

Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stellt unser Land vor eine beispiellose Herausforderung. Vertrauen und Glaubwürdigkeit in Wirtschaft, Politik und unser Wirtschaftssystem sind in ihren Grundfesten erschüttert. Unsere freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsord-

nung, die Soziale Marktwirtschaft, ist und bleibt alternativlos – als das Erfolgsmodell, auf dem unser Wohlstand und die soziale Sicherung beruhen und das allein auch künftig Erfolg sichern kann. Alle Akteure in Politik und Wirtschaft sind deshalb mehr denn je gefordert, glaubwürdiges Vorbild zu sein, um die Menschen für die Soziale Marktwirtschaft zu gewinnen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die ordnungspolitische Orientierung in der Politik wichtig. Nur mit einer an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausgerichteten Ordnungspolitik können Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, sozialer Ausgleich und Beschäftigung nachhaltig gesichert werden. Staatliche Intervention darf dabei die originären Aufgaben der Wirtschaft nicht verdrängen oder vereinnahmen. Freiheit und Kreativität der Menschen dürfen nicht beschnitten, Leistung darf nicht bestraft werden. Es kommt auf die richtige Balance zwischen Markt und Staat an.

Soziale Marktwirtschaft braucht einen starken Staat, der dem Markt Regeln setzt und für ihre Durchsetzung sorgt. Daran hat es im Finanzmarkt und bei der Bankenaufsicht national, europäisch und global gemangelt. Die Soziale Marktwirtschaft lebt von Wettbewerb, braucht aber auch die Begrenzung wirtschaftlicher Macht. Sie funktioniert nur mit gesetzlichen Regeln und Moral und kann nur überleben mit Verantwortung und Haftung für das eigene Handeln. Wir sind entschlossen, die Lehren aus der Krise zu ziehen und aktiv für unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem zu werben.

Der Staat darf allerdings nicht selbst Unternehmer sein wollen. Die Entwicklungen bei verschiedenen Landesbanken zeigen, dass dies keine vertretbare Lösung ist. Wir lehnen staatliche Beteiligungen an Industrieunternehmen grundsätzlich ab. Soweit im Rahmen des Systemschutzes staatliche Beteiligungen an Banken erfolgt sind, müssen diese so schnell wie möglich wieder privatisiert werden. Der Bund sollte seine noch bestehenden Beteiligungen an Unternehmen, z. B. an der

Deutsche Bahn AG, in der nächsten Legislaturperiode vollständig privatisieren.

Mit berechenbarer Politik langfristigen Zielen folgen: Nachhaltigkeit statt Unstetigkeit

Nur mit einer verlässlichen und berechenbaren Politik können wir die Krise bewältigen und die Weichen für Wachstum und Arbeit stellen. Berechenbarkeit bedeutet zuallererst, Unstetigkeiten und häufiges Hin und Her der Politik zu beenden. Deutschland darf auch in der Rezession nicht in eine populistische, rückwärtsgewandte Politik verfallen. Erfolgreiche und nachhaltige Reformen dürfen nicht wieder außer Kraft gesetzt oder aufgeweicht werden, wie dies z. B. mit wichtigen strukturellen Veränderungen der Agenda 2010 in dieser Legislaturperiode geschehen ist. Dass bereits kurze Zeit nach Inkrafttreten wichtige Reformschritte in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik wieder zurückgenommen oder aufgeweicht wurden, sind Beispiele für die Unstetigkeit der Politik. Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind wichtige Maßstäbe für die Zukunftssicherung der Sozialsysteme, die Konsolidierung der Staatsfinanzen und die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

2. Wirtschaft und Arbeit nicht belasten, sondern entlasten

Belastungen der Wirtschaft sind immer auch Belastungen für Beschäftigung. Die deutsche Wirtschaft braucht gerade in und nach der Krise ein Belastungsmoratorium: Es muss alles unterlassen werden, was Wirtschaft und Arbeit zusätzlich belastet.

Es ist widersinnig und widerspricht den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft, Unternehmen für bestimmte betriebliche Kosten Steuerlasten aufzubürden. Das wirkt krisenverschärfend und muss schnellstmöglich aus dem Steuerrecht wieder verschwinden.

Im Interesse eines leistungsfähigen Staates muss bei Besserung der Wirtschaftslage der Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen fortgesetzt werden. Mittelfristig brauchen wir notwendige Entlastungen, wie die dauerhafte Senkung der Sozialversicherungsbeitragssätze und die Beseitigung der kalten Progression.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlasten – Weichen für Wachstum und Arbeit

Gerade in und nach der Krise brauchen wir eine Entlastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Um Leistung, Innovation und Kreativität zu fördern, treten wir dafür ein, den Arbeitnehmern mehr Netto vom Brutto zu belassen. Wir wollen die Belastungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Sozialabgaben begrenzen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern und leistungsfeindliche Bürokratie abbauen. Wir brau-

chen in Deutschland und in der Europäischen Union ein Belastungsmoratorium. Es muss auf allen Gebieten der Politik in den nächsten Jahren alles unterlassen werden, was Wirtschaft und Arbeit zusätzlich belastet.

Überregulierungen hemmen in Deutschland Innovation und Investition. Ein konsequenter Bürokratieabbau und eine Reduzierung der Regulierungsdichte schaffen Freiräume, erhöhen die Standortattraktivität, beseitigen Wachstumshemmnisse und sind damit ein wichtiger Baustein für mehr Beschäftigung. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2011 25% der Bürokratiekosten der Unterneh-

men abzubauen, ist richtig. Allerdings muss dieses ein Nettoziel werden, denn in den letzten Jahren sind neue Bürokratiebelastungen für die Wirtschaft hinzugekommen. Beispiele dafür sind das neue Erbschaftssteuerrecht, einige Elemente der Unternehmenssteuerreform und Veränderungen im Arbeitsrecht. Glaubwürdig ist Bürokratieabbau, wenn im Rahmen des Belastungsmoratoriums strikt darauf geachtet wird, in den nächsten Jahren nicht an anderer Stelle neue Bürokratie zu schaffen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Gesellschaftspolitik > Bürokratieabbau
- Publikationen > kompakt > Bürokratieabbau

Substanzbesteuerung und kalte Progression beseitigen

Unter den Industrienationen leistet sich Deutschland einen der höchsten Abgabenkeile zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen. Der Staat greift dabei bereits bei niedrigen und mittleren Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben überproportional zu. Leistungsanreize in Form von Einkommenszuwächsen werden durch das Steuer- und Abgabensystem immer stärker absorbiert. Mehr Netto vom Brutto erfordert daher – neben einer dauerhaften Senkung der Sozialversicherungsbeitragssätze – eine Beseitigung der kalten Progression durch regelmäßige Anpassung der Eckwerte der Einkommensbesteuerung sowie vor allem eine Abflachung des progressiven Verlaufs des Einkommenssteuertarifs. Dies verschafft den Bürgern einen größeren finanziellen Spielraum und setzt zugleich positive Beschäftigungseffekte.

Zur Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform 2008 sind zum Teil steuerliche Verschärfungen eingeführt worden, die sich jetzt krisenverschärfend und existenzgefährdend auf die Unternehmen auswirken. Wir fordern nachdrücklich, die investitionshemmende und unternehmensgefährdende Substanzbesteuerung zu beseitigen. Dazu gehört die 2008 eingeführte Zinsschranke, die sich auf eine viel größere Zahl von Unternehmen als ursprünglich angenommen negativ auswirkt. Gewinneinbrüche, verstärkter Fremdfinanzierungsbedarf und ein durch Risikoaufschläge erhöhtes Zinsniveau verschärfen die kontraproduktiven Wirkungen der Zinsschranke. Sie verstößt systematisch gegen das steuerliche Nettoprinzip, wonach Ausgaben, die der Einnahmenerzielung dienen, steuerlich abzugsfähig sein müssen. Die Zinsschranke führt zu einem riskanten Systembruch, weil der Schuldzinsenabzug von der steuerlichen Bemessungsgrundlage beschränkt wird. Das Gleiche gilt für alle anderen substanzbesteuerten Elemente, mit denen Kosten besteuert werden. So belastet die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Leasingraten selbst in Verlustphasen Unternehmen mit Steuern. Ein Hemmnis für die Sanierung notleidender Unternehmen ist zudem die nur noch eingeschränkt mögliche Berücksichtigung von Verlustvorträgen. Wegen der krisenverschärfenden Wirkung fordern die Arbeitgeber, dass Korrekturen noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Volkswirtschaft > Steuerpolitik
- Publikationen > kompakt > Unternehmenssteuern

Haushaltssolidierung zügig wieder aufnehmen

Im Interesse eines leistungsfähigen Staates fordern wir nachdrücklich, die Haushaltssolidierung entschlossen fortzusetzen. Die von der Föderalismuskommission II vorgeschlagene Schuldenbremse ist ein sinnvoller Schritt. Sie kann allerdings nur der Auftakt für mehr Ausgabendisziplin bei den öffentlichen Finanzen sein. Dies erfordert insbesondere, alle derzeitigen Staatsausgaben einschließlich der Subventionen unverzüglich auf den Prüfstand hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfordernisses zu stellen. Neue staatliche Ausgabenprogramme sollten erst dann aufgelegt werden, wenn sich an anderer Stelle Einsparungen erreichen lassen. Weitere Konjunkturprogramme – die zumeist lediglich die Staatsschulden weiter erhöhen, aber kaum Konjunkturimpulse geben – lehnen die Arbeitgeber dagegen ab.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

■ Themen > Volkswirtschaft > Öffentliche Finanzen

3. Soziale Sicherung zukunftsfähig gestalten

In den Sozialversicherungen sind weitere Ausgaben senkende Strukturreformen unverzichtbar. Die bisherigen Maßnahmen reichen schon vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht aus, um die Beitragssatzsumme dauerhaft unter 40% zu halten. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung sind durchgängig wettbewerbliche Strukturen bei der Leistungserbringung erforderlich, um einen wirtschaftlichen Einsatz der Beitragsmittel zu gewährleisten. Die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung sollte von lohnbezogenen Beiträgen auf einkommensunabhängige Prämien umgestellt und damit vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte stärker auf die Risiken des Alters und der Erwerbsminderung konzentriert werden. Daneben muss die ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge weiter auf- und ausgebaut werden. Die von der Arbeitslosenversicherung getragenen Sonderlasten zur Bekämpfung der aktuellen Krise müssen in den dafür geschaffenen Investitions- und Tilgungsfonds überführt und der verfassungswidrige Eingliederungsbeitrag abgeschafft werden.

Kranken- und Pflegeversicherung neu ordnen: Finanzierung vom Arbeitsverhältnis abkoppeln

Kranken- und Pflegeversicherung können nur leistungsfähig bleiben, wenn Finanzierungs- und Leistungsseite durchgreifend und nachhaltig neu geordnet werden. Die Finanzierung dieser Sozialversicherungszweige muss vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden. Dazu muss der Arbeitgeberanteil in den Bruttolohn ausgezahlt und die Finanzierung umgebaut werden: weg von lohnorientierten Beiträgen, hin zu einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie mit steuerfinanziertem sozialem Ausgleich für einkommensschwache Versicherte.

Zudem ist die Ausgabenentwicklung zu begrenzen: durch den Ausbau von Wettbewerbselementen, eine verstärkte Eigenverantwortung der Versicherten, die Konzentration auf Kernleistungen und den Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Risikovorsorge.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Soziale Sicherung > Krankenversicherung
- Themen > Soziale Sicherung > Pflegeversicherung
- Publikationen > kompakt > Gesetzliche Krankenversicherung
- Publikationen > kompakt > Soziale Pflegeversicherung

Rentenversicherung demografiefest machen: „Rente mit 67“ konsequent umsetzen

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre, insbesondere die „Rente mit 67“, haben dazu beigetragen, die finanzielle Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken. Um den Beitragssatz auch in Zukunft unter 20% zu halten und die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung sicherzustellen, müssen weitere Reformen angegangen und die „Rente mit 67“ konsequent und ohne Ausnahmen umgesetzt werden. Unerlässlich ist die Rückkehr zu einer regelgebundenen Rentenpolitik. Dazu gehört vor allem, die im Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitgesetz vorgesehene Senkung des Rentenniveaus in den nächsten Jahren umzusetzen und nicht weiter aus politischem Kalkül in die Zukunft zu verschieben.

Die Hinterbliebenenversorgung von Ehegatten muss schrittweise auf die angemessene Absicherung von Personen ohne ausreichendes Einkommen begrenzt werden, indem andere Einkommen stärker angerechnet und die Anspruchsvoraussetzungen für den bezugsberechtigten Personenkreis eng gezogen werden. Auf diese Weise kann die notwendige Konzentration der Rentenversicherung auf die Risiken des Alters und der Erwerbsminderung erreicht werden.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Soziale Sicherung > Rentenversicherung
- Publikationen > kompakt > Gesetzliche Rentenversicherung

Kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken: auf Überregulierung verzichten

Ein Umsteuern von der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung hin zu mehr kapitalgedeckter Altersvorsorge erfordert attraktive steuer- und beitragsrechtliche Bedingungen für betriebliche Altersvorsorge und individuelle Eigenvorsorge. Der Gesetzgeber hat hier – insbesondere mit der Fortführung der beitragsfreien Entgeltumwandlung und mit der Riester- und der Rürup-Rente – bereits gute Voraussetzungen geschaffen.

Auch wenn bereits zwei von drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Betriebsrentenzusage haben, besteht weiter Wachstumspotenzial in der betrieblichen Altersvorsorge. Dies gilt gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Um die dort beschäftigten Arbeitnehmer stärker zu erreichen, bedarf es vor allem eines strikten Verzichts auf neue, überflüssige Regulierungen und Bürokratie, wie sie z. B. durch den EU-Richtlinienentwurf für Mindestbedingungen in der betrieblichen Altersvorsorge drohen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Soziale Sicherung > Betriebliche Altersvorsorge
- Publikationen > kompakt > Betriebliche Altersvorsorge
- Publikationen > kompakt > EU-Richtlinienvorschlag zur betrieblichen Altersvorsorge

Arbeitslosenbeitrag begrenzen: Eingliederungsbeitrag abschaffen

Es müssen gerade in der Krise alle Anstrengungen unternommen werden, einem drohenden Anstieg des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung entgegenzuwirken. Dazu muss der erfolgreiche Kurs der letzten Jahre in der Arbeitslosenversicherung nachhaltig fortgesetzt und ihre aktive Arbeitsmarktpolitik auch in Zukunft nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit gesteuert werden. Der Arbeitslosenversicherung dürfen keine gesamtgesellschaftlichen Aufgaben übertragen werden, vorhandene müssen zurückgenommen oder in die Steuerfinanzierung überführt werden. Die von der Bundesagentur für Arbeit getragenen Sonderlasten der aktuellen Krise müssen wie die Kosten aller anderen akuten Krisenbekämpfungsmaßnahmen in den dafür geschaffenen Investitions- und Tilgungsfonds überführt werden. Der system- und verfassungswidrige Eingliederungsbeitrag muss abgeschafft werden. Über ihn werden jährlich rund 5 Mrd. € zweckentfremdet und Beitragsgelder in den allgemeinen Bundeshaushalt umgelenkt.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Beschäftigung > Arbeitslosenversicherung
- Publikationen > kompakt > Arbeitslosenversicherung

Unfallversicherung reformieren: Leistungen konkretisieren

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise enorm zurückgegangen. So sank etwa die Zahl der Arbeitsunfälle seit 1991 um 46%. Die Ausgaben der Unfallversicherungsträger – allein von den Arbeitgebern finanziert – haben sich jedoch bei Weitem nicht entsprechend verringert. Das Leistungsrecht muss daher neu geordnet und die Unternehmen müssen bei den Beiträgen entlastet werden.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind auf betriebsspezifische Risiken zu konzentrieren, insbesondere müssen die Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden. Allgemeine Lebensrisiken sind über andere Sozialversicherungszweige bzw. private Versicherungen abzusichern. Die teilweise durch Doppelbezug von Unfallrente und Arbeitsentgelt sowie von Unfall- und Altersrente bestehende Überversorgung ist abzubauen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Soziale Sicherung > Unfallversicherung und Arbeitsschutz
- Publikationen > kompakt > Gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitsschutz

4. Alle Chancen für Beschäftigung nutzen

Erwerbsarbeit ist die beste Voraussetzung für ein selbstverantwortetes Leben. Nur sie überwindet nachhaltig Abhängigkeit und Armut. Bildung und Qualifikation erleichtern den Einstieg in Arbeit, fördern gerechte Teilhabe und begünstigen Aufstiegschancen. Aber auch da, wo angemessene Qualifikation noch fehlt, müssen Perspektiven für Erwerbsarbeit geschaffen werden. Es gibt am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Gruppen – z. B. behinderte Menschen, aber auch große Teile der Migranten –, deren wirkliche Potenziale es aus wirtschaftlichen wie sozialen Gründen zu nutzen gilt.

Der Einstieg in Arbeit gelingt in der Regel nur über eine einfache, entsprechend geringer entlohnte Tätigkeit. Ein funktionierender Niedriglohnbereich hat eine unverzichtbare Brückenfunktion, um vielen Menschen mit dem Einstieg in Erwerbsarbeit auch Aufstieg zu ermöglichen.

Staatliche Eingriffe in die Lohnpolitik, z. B. über gesetzliche Mindestlöhne, vernichten Arbeitsplätze oder verhindern ihr Entstehen, insbesondere im Bereich einfacher Dienstleistungen. Damit beschädigt oder zerstört der Staat entgegen seiner eigentlichen Absicht Arbeits- und Lebenschancen in der Gesellschaft, gerade für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und Minijobs erleichtern hingegen vielfach den Einstieg in Arbeit und dürfen nicht diskreditiert oder verbürokratisiert werden.

Einstieg in Arbeit erleichtern: gesetzliche Mindestlöhne verhindern

Deutschland braucht mehr und nicht weniger Chancen auf Einstieg in Arbeit. Jeder berufliche Aufstieg setzt einen gelungenen Einstieg voraus. Insbesondere Langzeitarbeits-

lose und Menschen ohne Qualifikation brauchen solche Arbeitsmöglichkeiten. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit 2007/2008 bestätigt, dass der Ausbau des sog. Niedriglohnssektors der richtige Weg ist. Dieser Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war nur möglich durch den konsequenten Ausbau eines Arbeitsmarktes für einfache

Tätigkeiten mit entsprechend niedrigen Löhnen. Dies war und ist die Voraussetzung dafür, dass Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte bessere Chancen zum Einstieg in Arbeit und zum Aufstieg haben.

Gesetzliche Mindestlöhne gefährden diesen Prozess. Der gesetzliche Mindestlohn für Briefdienstleister hat diese schädliche Wirkung eines Mindestlohns bestätigt. Er hat dazu geführt, dass bei den Wettbewerbern der Deutschen Post in kurzer Zeit Tausende von Arbeitsplätzen weggefallen sind. Zahlreiche Beschäftigte haben erneut ihren Job verloren, obwohl sie erst kurz zuvor längere Arbeitslosigkeit überstanden und den Einstieg in Arbeit geschafft hatten.

Beispiele aus dem Ausland belegen die negative Wirkung von Mindestlöhnen für die Menschen, die eine Chance auf Einstieg brauchen. So sind die im Vergleich zu Deutschland fast doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit und soziale Unruhen in Frankreich eine unmittelbare Folge des dort geltenden gesetzlichen Mindestlohns.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Tarifpolitik > Mindestlohn
- Publikationen > argumente > Arbeitsplätze statt Mindestlohn
- Publikationen > argumente > Mindestlohn – vom Ausland lernen
- Publikationen > kompakt > Mindestlohn

Grundsicherung: klare Verantwortlichkeit für Langzeitarbeitslose schaffen

Es war richtig, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in ein System der Grundsicherung für Erwerbsfähige zu integrieren. Dieses erfüllt bislang aber nur unzureichend die Zielsetzung, erwerbsfähige Hilfebedürftige durch gezielte Aktivierung an eine reguläre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Das vom Bundesverfassungsgericht nur noch bis Ende 2010 geduldete System der Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften ist mangels klarer Verantwortlichkeiten zu kompliziert. In der federführenden Verantwortung der kommunalen Ebene können die oft komplexen Aufgaben bei der Integration Langzeitarbeitsloser und gering Qualifizierter besser erfüllt werden als durch ein zentral gesteuertes, staatliches „Bundessozialamt“. Dabei sollen die Kommunen auf Vertragsbasis so eng wie möglich mit den Arbeitsagenturen zusammenarbeiten, um den arbeitslosen Hilfebedürftigen Leistungen aus einer Hand an einem Standort anbieten zu können.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Beschäftigung > Arbeitslosengeld II
- Publikationen > argumente > Mindesteinkommen statt Mindestlohn
- Publikationen > argumente > Niedriglohnbereich – Sprungbrett in Beschäftigung
- Publikationen > kompakt > Arbeitslosengeld II

Potenziale von Benachteiligten am Arbeitsmarkt erkennen und nutzen

Insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch große Teile der Migranten in Deutschland sind besonders stark von Arbeitslosigkeit und sozialer Benachteiligung betroffen. Das weit verbreitete Vorurteil, sie seien per se leistungsgemindert, führt dazu, dass ihre oft sogar besonders wertvollen Potenziale kaum entdeckt werden und ungenutzt verkümmern.

Gerade für behinderte Menschen erweisen sich auch „gut gemeinte“ Regelungen und Schutzvorschriften als kontraproduktiv, indem sie faktisch als Einstellungsbarrieren wirken. Das Regelwerk muss insgesamt auf den Prüfstand mit dem Ziel der tatsächlichen Verbesserung von Beschäftigungschancen behinderter Menschen.

In Deutschland leben Hunderttausende von Zuwanderern mit höheren Bildungsabschlüssen, deren Kompetenzen den Arbeitgebern gar nicht bekannt sind und die auch die Arbeitsagenturen bisher nicht erfassen. Akademisch gebildete Menschen verharren in Langzeitarbeitslosigkeit oder werden in unqualifizierte Tätigkeiten abgedrängt. Dabei spielt auch eine Rolle, dass unübersichtliche Zuständigkeiten die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse unnötig erschweren. Hier müssen die Betroffenen besser unterstützt und das Regelungsdrickicht gelichtet werden.

Insgesamt muss sich Deutschland im globalen Wettbewerb um Talente offener zeigen. Strategisch ist die Etablierung eines transparenten, arbeitsmarktbezogenen und qualifikationsorientierten Punktesystems erforderlich. Zunehmend wichtig in einer globalisierten Weltwirtschaft ist auch ein schneller und flexibler Personalaustausch für in Deutschland tätige internationale Unternehmen. Hier gilt es, unnötige bürokratische Hürden und Restriktionen abzubauen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Beschäftigung > Zuwanderung/Integration
- Publikationen > kompakt > Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Publikationen > kompakt > Integration durch Bildung

Ältere fördern: Anreize für Frühverrentung abbauen

Die Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und hat schon 2008 das von der EU für 2010 gesetzte Ziel einer Beschäftigungsquote von 50 % übertroffen. Der Abbau gesetzlicher Frühverrentungsanreize in den letzten Jahren war der Grundstein der erreichten Erfolge. Diese Politik muss in der Arbeitsmarktförderung, im Arbeitsrecht und im Bereich der Rentenversicherung ebenso wie in Tarifverträgen und betrieblichen Vereinbarungen fortgesetzt werden. Eine demografiefeste Personalpolitik kann das Ziel, ältere Mitarbeiter länger in Beschäftigung zu halten, auf betrieblicher Ebene wesentlich unterstützen, indem sie sich verstärkt an den unterschiedlichen Lebensphasen der Mitarbeiter orientiert.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Beschäftigung > Beschäftigung Älterer
- Publikationen > kompakt > Ältere Arbeitnehmer

Erwerbstätigkeit von Frauen weiter erhöhen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern

Im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte ist es unverzichtbar, das große berufliche Potenzial von Frauen stärker auszuschöpfen. Hierfür gilt es insbesondere, die nach wie vor nicht ausreichenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt dabei eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Sie zu gewährleisten ist und bleibt vorrangig Aufgabe des Staates.

Darüber hinaus sind Elternzeit, Elterngeld, Steuerrecht und Sozialversicherungen besser auf den schnellen beruflichen Wiedereinstieg auszurichten, auch um Qualifikationsverluste durch familiäre Auszeiten zu verringern.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Beschäftigung > Betriebliche Personalpolitik
- Themen > Gesellschaftspolitik > Familienpolitik
- Publikationen > kompakt > Chancengleichheit
- Publikationen > kompakt > Familienpolitik

5. Anstrengungen für Bildung verstärken

Bildung ist der Rohstoff, von dem Fortschritt durch Innovation, Wachstum, Beschäftigung und soziale Sicherheit in Deutschland abhängen. Nur gut qualifizierte und reife Persönlichkeiten können mit neuen Ideen intelligente Produkte und Dienstleistungen entwickeln und ihre beruflichen Chancen realisieren. Bildungspolitik ist deshalb auch zentrale Standort- und nachhaltige Sozialpolitik. Bildung ist die beste Investition für unsere Zukunft.

Wir treten daher für eine Gesamtstrategie ein, die zur Zukunftssicherung auf Qualität von Bildung in Kindergarten, Schule, Berufsausbildung und Hochschule sowie eine kontinuierliche Weiterbildung setzt.

In unsere Zukunft investieren: Bildung stärken

Die bereits begonnenen bildungspolitischen Reformen müssen in einer wirksamen Gesamtstrategie gebündelt und intensiviert werden. Ein wichtiger Meilenstein war der Bildungsgipfel im Oktober 2008. Es kommt nun darauf an, dass die Länder und der Bund die dort getroffenen Vereinbarungen konsequent umsetzen und Bildung Priorität einräumen.

Eine Gesamtstrategie für bessere Bildung muss folgende Weichen stellen:

- Die Selbstständigkeit und der Wettbewerb von Bildungseinrichtungen müssen gestärkt und aus-

reichende Ressourcen bereitgestellt werden. Die demografische Rendite aus rückläufigen Schülerzahlen muss in die Qualitätsverbesserung der Bildung investiert werden.

- Die Abschottung der verschiedenen Bildungswege gegeneinander muss überwunden und somit die Durchlässigkeit im Bildungssystem verbessert werden. Das Studium ohne Abitur muss hierfür auf breiter Front geöffnet werden.
- Die MINT-Bildung muss durch eine neue Prioritätensetzung in diesen Fächern gestärkt werden. Hierzu gehören eine verpflichtende Belegung von zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern bis zum Abitur und ein quantitativer und qualitativer Aus-

bau der MINT Studienkapazitäten insbesondere im Hochschulpakt II von Bund und Ländern.

- Die frühkindliche Bildung muss zur ersten Stufe des Bildungssystems ausgebaut werden. Dies umfasst die Einführung eines obligatorischen, beitragsfreien Vorschuljahres mit einem systematischen Vorschulcurriculum einschließlich obligatorischer Sprachstandstests.
- Die Ausbildungsreife der Schulabgänger muss sichergestellt werden. Dazu gehört, die Quote der Schulabbrecher bis 2015 auf 4% zu halbieren, Ganztagsangebote auszubauen, die ökonomische Bildung zu stärken, Berufsorientierung fest im Schulalltag zu verankern und die Lehrerbildung zu reformieren.
- Durch die Erhöhung der Studienanfängerquote auf 45% und die deutliche Senkung der Studienabbrecherquote auf 10% müssen mehr Hochschulabsolventen gewonnen werden. Erforderlich hierfür ist ein investitions- und wettbewerbsorientiertes Finanzsystem mit einem länderübergreifenden Finanzausgleich, das Anreize schafft, Studienkapazitäten auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen – über die Erstausbildung hinaus – ist eine grundlegende Voraussetzung für gute berufliche Perspektiven. Betriebliche Weiterbildung ist in allererster Linie Aufgabe der Beschäftigten und der Unternehmen, die hierfür pro Jahr rund 27 Mrd.€ investieren. Die Arbeitgeber zahlen die Kosten der Weiterbildung selbst, die Arbeitnehmer bringen die dafür erforderliche Zeit ein und tragen Verantwortung dafür, ihre Beschäftigungsfähigkeit bei wechselnden betrieblichen Anforderungen zu erhalten und weiter zu verbessern. Die Weiterbildung darf nicht in großem Stil von der Bundesagentur subventioniert werden. Die in der jetzigen Krisensituation aufgelegten Förderprogramme müssen deshalb zeitlich befristet bleiben.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Bildung
- Publikationen > Broschüren > Bildung
- Publikationen > argumente > Wir bilden aus! (und weitere)
- Publikationen > kompakt > Frühkindliche Bildung (und weitere)

6. Mit einem modernen Arbeitsrecht Beschäftigung fördern

Flexibilität und Sicherheit sind unverzichtbare Elemente einer modernen Arbeitsmarktordnung in einer durch Globalisierung, internationale Arbeitsteilung und technologische Innovationen gekennzeichneten Wirtschaft. Deshalb treten wir dafür ein, ein einfaches, verständliches, beschäftigungsförderndes Arbeitsrecht zu entwickeln, das Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Betriebspartnern mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, um mehr Arbeitsplätze durch mehr Flexibilität zu ermöglichen. Dazu gehören Optionsregelungen für die Vertragspartner anstelle starrer gesetzlicher Regelungen, deren Folgen die Beteiligten bisher häufig nicht übersehen können.

Flexibilität und Sicherheit verbinden: Arbeitsrecht modernisieren

Das geltende Arbeitsrecht hat sich gerade für kleinere und mittlere Betriebe zu einem undurchschaubaren Dschungel entwickelt. Das Arbeitsrecht ist der Beleg dafür, dass ein hoher Regulierungsgrad kein Ausweis für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ist, sondern vielfach gerade das Gegenteil bewirkt. Klare Regelungen und Rechtssicherheit sind aber unverzichtbar, um Beschäftigung zu schaffen.

Wir treten daher für ein modernes Arbeitsvertragsrecht ein, das gleichermaßen Flexibilität und Sicherheit miteinander verbindet. Dafür brauchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertragliche Gestaltungsoptionen. Arbeitsgesetze sollen einen Rahmen vorgeben, der von den Vertragsparteien nach eigenen Vorstellungen

und Bedürfnissen ausgefüllt werden kann. Starre und von den Vertragsparteien nicht gestaltbare Regulierungen schaffen demgegenüber die von ihren Anhängern propagierte Arbeitsplatzsicherheit nicht. Die fehlende Flexibilität der Regulierungen vermindert vielmehr die Beschäftigungssicherheit und die Chance, bei einem Verlust des Arbeitsplatzes schnell neue Arbeit zu finden. Internationale Studien belegen den Zusammenhang zwischen einer hohen Langzeitarbeitslosigkeit und mangelnder Flexibilität ebenso wie den Zusammenhang zwischen hoher Flexibilität und besseren Beschäftigungschancen.

Ein einheitliches Arbeitsvertragsgesetz kann einen Beitrag zu einem modernen, übersichtlichen Arbeitsrecht leisten. Der von der Bertelsmann Stiftung initiierte Vorschlag für ein solches Gesetz ist zwar in seiner jetzigen Form als Grundlage einer Kodifikation nicht geeignet,

weil er das Arbeitsrecht zum Teil nachteilig verändert, statt Beschäftigung zu fördern. In der nächsten Legislaturperiode sollte jedoch der Versuch unternommen werden, ein Arbeitsvertragsgesetz zu schaffen, mit dem der Reformstau auf dem Arbeitsmarkt überwunden und das Arbeitsvertragsrecht in einem Gesetz zusammengefasst werden kann.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Wissenswertes > Themen A–Z > Arbeitsvertragsgesetz

Beschäftigungssicherheit stärken: Anpassungsfähigkeit der Arbeitsverträge garantieren

Stück für Stück ist in den letzten Jahren durch den Gesetzgeber und die Arbeitsgerichte die Möglichkeit zurückgedrängt worden, Verträge auf dem Gebiet des Arbeitsrechts autonom durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer flexibel zu gestalten. Was als Arbeitnehmerschutz gedacht ist, erweist sich vielfach als Bumerang, der den Interessen der Arbeitnehmer diametral entgegenläuft und Beschäftigung erschwert. Ein anpassungsfähiger Arbeitsvertrag kann der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses entgegen wirken. Anpassungsfähigkeit setzt Optionen und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten voraus. So müssen freiwillige Sonderzahlungen gewährt werden können, ohne dass ein dauerhafter vertraglicher Anspruch auf sie entsteht: Es ist widersinnig, dass die Rechtsprechung dem Arbeitgeber einerseits aufgibt, vor

einer Kündigung die Möglichkeit einer Änderungskündigung zu erwägen, die Voraussetzungen an eine solche aber andererseits fast schwerer zu erfüllen sind als an eine Kündigung, die auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zielt.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Arbeitsrecht > Kündigungsschutz
- Publikationen > kompakt > Kündigungsschutz

Flexible Beschäftigungsformen erhalten

Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse haben entscheidend zum Beschäftigungsaufbau der Jahre 2006 bis 2008 beigetragen. Sie sind unverzichtbar für eine Dynamik von Arbeitsmärkten in denen gesamtwirtschaftliches Wachstum schnell in spürbaren Beschäftigungsaufbau mündet. Vielfach erleichtern sie den Einstieg in Arbeit und bieten neue Beschäftigungsperspektiven gerade auch für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose.

Mit dem Zuwachs flexibler Beschäftigungsformen haben viele Menschen den Einstieg in Arbeit geschafft, für die dies sonst oft erst viel später oder gar nicht möglich gewesen wäre. Die Erleichterung flexibler Erwerbsformen war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes heute insgesamt deutlich höher ist als früher. Die Diskreditierung dieser Beschäftigungsformen schadet

den Arbeitslosen. Die notwendige Flexibilisierung darf nicht durch neue Bürokratisierung rückgängig gemacht werden.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- *Themen > Beschäftigung > Zeitarbeit*
- *Themen > Arbeitsrecht > Befristungen*
- *Publikationen > argumente > Flexible Beschäftigungsformen schaffen Arbeit*
- *Publikationen > kompakt > Befristungen*

Beschäftigungsbremse lösen: Abfindungsoption einführen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen auf gegenseitige Vertragstreue vertrauen können. Wir bekennen uns daher zu einem Kündigungsschutz für Arbeitsverträge. Ein moderner Kündigungsschutz muss dabei – ebenso wie das ganze Arbeitsrecht – Flexibilität mit Sicherheit verbinden. Das geltende Kündigungsschutzgesetz ist demgegenüber aufgrund seiner Unkalkulierbarkeit ein Beschäftigungshemmnis, das weder das eine noch das andere garantiert.

Wir treten daher auch im Kündigungsschutz für ein gesetzliches Wahlrecht ein. Anstelle des geltenden Kündigungsschutzes soll eine Optionslösung Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglichen, das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage zu beenden. Je früher ein Abfindungsschutz vereinbart wird, desto eher kennen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bedingungen, unter denen das Arbeitsverhältnis enden kann. Das führt zu einer erhöhten Kalkulierbarkeit, einer Reduzierung von Prozesskosten und mehr Rechtssicherheit.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- *Wissenswertes > Initiativen > Für eine moderne Arbeitsmarktordnung*

Mitbestimmung modernisieren: durch Öffnungsklauseln fortentwickeln

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber, Belegschaft und Betriebsrat kann den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen unterstützen und damit Arbeitsplätze sichern. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit wollen wir stärken und durch gesetzliche Öffnungsklauseln weiterentwickeln. Arbeitgeber und Betriebsrat sollte es grundsätzlich ermöglicht werden, durch betriebliche Vereinbarungen die Strukturen der betrieblichen Mitbestimmung an die betrieblichen Bedürfnisse anzupassen.

Die deutsche Unternehmensmitbestimmung nimmt weltweit eine Sonderstellung ein. Die Gesetzgebung der Europäischen Union, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der internationale Standortwettbewerb geben Anlass für eine grundlegende Modernisierung. Die deutsche Mitbestimmung sollte sich am europäischen Vorbild orientieren. Vereinbarungslösungen können hierzu Chancen eröffnen. Die Entwicklung der Europäischen Aktiengesellschaft zeigt das Potenzial für vereinbarungsoffene gesetzliche Lösungen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- *Themen > Arbeitsrecht > Mitbestimmung*
- *Publikationen > kompakt > Unternehmensmitbestimmung*
- *Publikationen > kompakt > Betriebsverfassung*
- *Publikationen > Broschüren > Arbeitsrecht > Mitbestimmung modernisieren*

7. Die Tarifautonomie schützen

Die Tarifautonomie ist eine tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Sie hat entscheidend zum sozialen Frieden und Wohlstand beigetragen. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre haben eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ermöglicht.

Jede Form staatlicher Lohnfestsetzung entwertet die Tarifautonomie. Die im Entsendegesetz und im Mindestarbeitsbedingungengesetz geschaffene Ermächtigung zum Eingriff in Tarifverträge muss durch den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen ersetzt werden.

Die Friedensfunktion des Flächentarifvertrags ist zwingende Voraussetzung für die Tarifautonomie. Während der Laufzeit eines Tarifvertrags müssen Arbeitskämpfe grundsätzlich ausgeschlossen sein. Der Grundsatz der Tarifeinheit ist ein zentrales Element des Tarifrechts und muss deshalb gesetzlich gesichert werden.

Durch vielfältige tarifvertragliche Öffnungsklauseln sind die Regelungs- und Gestaltungsspielräume für die Betriebspartner erheblich erweitert und Flächentarifverträge zukunftsfähig gemacht worden. Ziel der Tarifvertragspartner muss sein, diese Öffnungen weiterzuentwickeln und in betrieblicher Partnerschaft anzuwenden.

Beschäftigungsfördernde Tarifpolitik fortsetzen: Flächentarifvertrag sichern

Die moderate und differenzierte Tarifpolitik der letzten Jahre hat Deutschland im internationalen Wettbewerb deutlich vorangebracht. Zwar sind die Arbeitskosten deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich

immer noch hoch, der Abstand konnte jedoch deutlich verringert werden. Darüber hinaus haben die Tarifparteien den Betriebspartnern mit tariflichen Öffnungsklauseln vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Dadurch können die Tarifverträge den unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen heute besser und gezielter angepasst werden. Gerade in Krisenzeiten trägt dies in

erheblichem Maße zur Beschäftigungssicherung bei. Die Arbeitgeber setzen sich dafür ein, diesen erfolgreichen Weg der Differenzierung fortzusetzen, um die Zukunft des Flächentarifvertrags zu sichern.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Tarifpolitik

Staatliche Lohnpolitik verhindern: Tarifvorrang garantieren

Tarifverträge dürfen nicht durch staatliche Eingriffe außer Kraft gesetzt werden. Mit den jüngsten Änderungen wurde der Tarifvorrang in Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz abgeschafft und durch die Ermächtigung zur staatlichen Tarifizierung ersetzt. Dies ist das Gegenteil eines Tarifvorrangs. Ein fehlender Tarifvorrang beschädigt die Tarifautonomie und gefährdet Arbeitsplätze. Wir fordern daher, beide Gesetze zu korrigieren und einen klaren und uneingeschränkten Vorrang für Tarifverträge wiederherzustellen.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Tarifpolitik > Mindestlohn
- Publikationen > kompakt > Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- Publikationen > kompakt > Mindestarbeitsbedingungengesetz

Friedenspflicht gewährleisten: Tarifeinheit erhalten

Zentrales Element der Tarifverträge ist die Friedenspflicht während der Laufzeit eines Tarifvertrags. Aktuelle Entwicklungen gefährden diese wichtige Voraussetzung einer funktionierenden Tarifautonomie. Deshalb ist der bewährte Grundsatz der Tarifeinheit, wonach in einem Betrieb grundsätzlich nur ein Tarifvertrag mit demselben Geltungsbereich zur Anwendung kommen kann, von zentraler Bedeutung. Trotz eines für alle Beschäftigten geltenden Tarifvertrags dürfen Spartengewerkschaften ihre Einzelinteressen nicht mit Streiks durchsetzen können. Den Unternehmen drohen sonst ständige Arbeitskämpfe, Tarifverträge verlieren ihre bindende Wirkung und das Tarifsysteem würde in Gefahr geraten. Um eine solche Entwicklung zu stoppen, ist es notwendig, den Grundsatz der Tarifeinheit als tragende Säule des Tarifrechts gesetzlich abzusichern.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Arbeitsrecht > Tarifrecht

8. Zuverlässige Energieversorgung sicherstellen

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie beschreitet Deutschland einen unverantwortlichen Sonderweg, der geradewegs zu mehr Emissionen, weniger Versorgungssicherheit und höheren Strompreisen führt. Eine sichere und ökologisch ausgewogene Energieerzeugung erfordert einen breiten Energiemix. Die klimafreundliche Kernenergie ist dabei ein integraler Bestandteil. Nationale Alleingänge sind in der europäischen Energiepolitik fehl am Platz. Sie verzerren den Wettbewerb undbürden Wirtschaft und Verbrauchern unnötige Belastungen auf.

Auf breiten Energiemix setzen: Kernkraft weiter nutzen

Angesichts des weltweit weiter steigenden Energiebedarfs erfordert eine sichere Energieversorgung die Erschließung aller Energieressourcen – fossiler, regenerativer und nuklearer. Ein ausgewogener Energiemix muss eigene Energiequellen nutzen, Importe diversifizieren und neue Energieträger entwickeln. Für die Erzeugung preisgünstiger Grundlastenergie ist die Kernenergie als wichtiger Teil des Energiemix unverzichtbar. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen muss der Ausstieg aus der Kernenergie rückgängig gemacht werden. Unabhängig davon sind alternative grundlastfähige Technologien weiterzuentwickeln.

Deutschland wettbewerbsfähig halten: Strompreise dämpfen

Für energieintensive Wirtschaftsbranchen ist der Energiepreis, insbesondere der Strompreis, ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. In anderen europäischen Ländern haben Unternehmen häufig deutlich günstigere Strompreise als in Deutschland. Die Politik muss weitere Belastungen für deutsche Unternehmen vermeiden und kostendämpfende Maßnahmen entwickeln, um den Produktionsstandort Deutschland zu erhalten. Eine Verlängerung der AKW-Restlaufzeiten ist dazu ein geeignetes Instrument.

Infrastruktur modernisieren: Kapazitäten erweitern

Für eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist es unverzichtbar, die Kapazitäten von Kraftwerken und Leitungsnetzen zu erweitern und zu modernisieren. Die notwendigen Zukunftsinvestitionen dürfen nicht von einzelnen Interessengruppen verzögert oder blockiert werden. Hier muss die Politik zusammen mit der Wirtschaft mehr gesellschaftspolitische Akzeptanz schaffen.

Mehr Wettbewerb schaffen: keine Technologie bevorzugen

Grundsätzlich entscheiden die Kunden und Verbraucher, welche Technologie sich am Markt durchsetzt. Eine gesetzliche Bevorzugung einer Technologie darf es nicht geben. Vielmehr müssen alle energiepolitischen Maßnahmen technologieoffen gestaltet werden. Zugleich dürfen einzelne Fördermaßnahmen, wie z. B. die Förderung erneuerbarer Energien, zu keiner Wettbewerbsverzerrung unter den Marktteilnehmern führen.

Heute ist über die Hälfte des Stromerzeugungsmix durch Quoten und andere Interventionen unmittelbar staatlich beeinflusst. Dies bremst innovative Entwicklungen und günstige Energiepreise. Die Energiewirtschaft braucht mehr Marktwirtschaft und mehr Wettbewerb. Der Staat muss sich darauf beschränken, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Klimaschutz verbessern: globale Perspektiven für deutsche Unternehmen

Ein wirksamer und kosteneffizienter Klimaschutz erfordert innovative Technologien und internationale Zusammenarbeit. Europäische oder gar nationale Alleingänge sind in der Klimapolitik nicht erfolgversprechend. Um die Emission von Treibhausgasen im globalen Maßstab spürbar zu reduzieren, müssen die Entwicklungs- und Schwellenländer eingebunden werden. Der Nachholbedarf in Sachen Energieeffizienz ist hier besonders groß. Für die deutsche Wirtschaft erwächst dabei die Chance auf neue Absatzmärkte und Handelsbeziehungen. Deutschland ist Vorbild bei der Erschließung neuer Energiequellen sowie bei der effizienten Energieerzeugung und -nutzung. Moderne Energietechnologie deutscher Unternehmen kann weltweit Märkte erobern und damit zusätzliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Klimaschutz und Wachstum ergänzen und bedingen sich so gegenseitig.

9. Europa stärken

Eine handlungs- und zukunftsfähige Europäische Union ist für die deutsche Wirtschaft von überragender Bedeutung. Kaum ein anderes Land in der EU profitiert so sehr vom gemeinsamen Binnenmarkt wie Deutschland. Zudem zeigt sich in der Finanzmarktkrise, welche unverzichtbare und stabilisierende Rolle die EU für ihre Mitgliedstaaten spielt.

Es ist von unschätzbarem Wert, dass die Euro-Länder die gleiche stabile Währung haben. Der Euro schützt vor Währungsturbulenzen, unterbindet Auf- und Abwertungswettläufe der Mitgliedstaaten und erleichtert ein geschlossenes Vorgehen. Die gemeinsame Währung hat das Krisenmanagement innerhalb der EU erleichtert und so die Verstärkung der globalen Krise verhindert.

Die jetzt zu bewältigenden Aufgaben einer vernünftigen und wirksamen Regulierung der Finanzmärkte bedarf der weltweiten Abstimmung. Dies kann nur gelingen, wenn sich die EU-Mitgliedstaaten dabei so gut koordinieren, dass Europa im Ergebnis mit einer Stimme spricht. Hierbei zeigt sich die herausragende Bedeutung, die der Europäischen Union als zentraler Koordinierungsinstanz zukommt.

In der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft durch neue EU-Regulierung Gift. Deshalb ist für die europäische Politik ein Belastungsmoratorium in der Sozial- und Wirtschaftspolitik zwingend erforderlich. Die nationale Gesetzgebung darf bei der Umsetzung von EU-Recht nicht draufsatteln.

Geschlossen die Krise meistern: Finanzmärkte global regulieren

Die Europäische Union spielt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der derzeitigen Wirtschaftskrise: Zeitpunkt

und Wirkungsrichtung nationaler Politiken müssen abgestimmt und koordiniert werden. Nur so können die nationalen Konjunkturprogramme sich gegenseitig verstärken, die als Alleingänge in ihrer Wirkung weitgehend verpuffen würden. Nur so wird es gelingen, eine globale Finanz-

marktarchitektur zu bauen, die mehr Transparenz, mehr Verantwortlichkeit der Finanzmarktakteure einschließlich der Ratingagenturen und eine wirksame Überwachung der Finanzmarktangebote sichert. Die notwendigen strengen internationalen Regelungen mit den dazugehörigen Überwachungen lassen sich nur mit einem einigen Europa herbeiführen.

Für die EU und ihre Mitgliedsländer ist es zentrale Aufgabe, im Sinne ihres ambitionierten Großprojektes „Better Regulation“ ein einfaches, kohärentes und stabiles Regelungsumfeld zu schaffen. Es sollte Unternehmen so wenig wie möglich belasten und wirtschaftliches Handeln fördern statt einengen. Neue Richtlinienvorhaben im Sozial- und Umweltbereich, wie das zur Antidiskriminierung, zum Mutterschutz oder zur CO₂-Begrenzung, sind jedoch kostenträchtig und bürokratisch. Sie erschweren oder verhindern geradezu Beschäftigung und Innovation und beschädigen die Wettbewerbsfähigkeit.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Europa/Internationales > Europäische Gesetzgebung
- Publikationen > kompakt > Bessere Rechtssetzung

Binnenmarkt ausbauen, Protektionismus verhindern

Die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes ist auch 50 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge noch Daueraufgabe, erst recht in Deutschland,

dessen Export zu mehr als zwei Dritteln in die Länder der EU und damit den Binnenmarkt abgesetzt wird. Die EU-Kommission muss ihre Rolle als Wächterin über die gemeinsamen Regeln des Binnenmarktes, insbesondere für Wettbewerb und gegen Subvention, auch in der Krise entschlossen wahrnehmen.

So wie die Regeln des offenen Binnenmarktes innerhalb der EU gelten, sind auch nach außen offene Märkte dringend nötig. Jeglicher Protektionismus – direkter, aber auch indirekter – täuscht die Menschen mit einer trügerischen Sicherheit. Wer Marktabschottungen das Wort redet, setzt in Wirklichkeit eine verhängnisvolle wirtschaftliche Abwärtsspirale in Gang und schadet letztlich allen: den Unternehmen, der Arbeitnehmerschaft, dem Gedanken der Weltgemeinschaft insgesamt.

Offener Welthandel ist ein Gebot globaler Fairness gerade auch gegenüber wirtschaftlich aufstrebenden Nationen. Offene Märkte sind die besten Treiber für Innovation, wirtschaftlichen und damit auch sozialen Fortschritt im Dienst der Menschen. Europas Staaten müssen in dieser Frage einheitlich auftreten und selbst glaubwürdig handeln. Dafür sollten die EU-Institutionen Wächter und Katalysator sein.

Nähere Informationen unter www.arbeitgeber.de:

- Themen > Europa/Internationales



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1070

F +49 30 2033-1075

grundsatz@arbeitgeber.de

www.arbeitgeber.de

Stand: April 2009

ISBN 978-3-938349-50-2

www.arbeitgeber.de